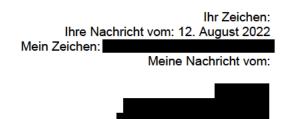


Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 27 | 24171 Kiel





31. August 2022

## Digitalisierung der Betriebsprüfung – Ihre Anfrage vom 12. August 2022

vielen Dank für Ihre an das Finanzministerium Schleswig-Holstein gerichtete Anfrage vom 12. August 2022. Für das Finanzministerium beantworte ich Ihr Anliegen zuständigkeitshalber.

Sie stützen Ihre Anfrage auf § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind und stellen die Frage, ob in Schleswig-Holstein für Steuerpflichtige die Möglichkeit besteht, im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung Daten, Belege usw. über eine Cloud-Lösung mit der Finanzbehörde auszutauschen.

In Schleswig-Holstein besteht bei Außenprüfungen der Steuerverwaltung bereits seit Juli 2020 für Steuerpflichtige die Möglichkeit einfach, sicher und kontaktlos Daten über die Datenaustauschplattform FinDrive-SH mit der Prüferin oder dem Prüfer auszutauschen. Hierbei können die Daten mittels eines von der Verwaltung erstellten Upload- oder

Downloadlinks hardware- und betriebssystemunabhängig über einen aktuellen Webbrowser datenschutzkonform ausgetauscht werden. Die für FinDrive-SH benötigte technische Infrastruktur befindet sich dabei vollständig im Inland und wird von der Dataport AöR (IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung) bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen